

Bitte weiter ausfüllen auf der Vorderseite!

Anschrift der Dienststelle

 hauptberuflich nebenberuflich

dort tätig seit

Telefon dienstlich Telefon privat

Bundesland

 LAG-Mitglied wenn ja, seit

Gewünschte Unterbringung

- Übernachtung/Vollpension
- nur Mahlzeiten/keine Übernachtung

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung reserviert Einzelzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtungs- und/oder Verpflegungsmöglichkeit erkläre ich mich bereit, eine eventuell anfallende Raumnutzungspauschale zu entrichten.

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen der Tagungsstätte akzeptiere und durch eine Nichtinanspruchnahme der Tagungsstätte eventuell anfallende Kosten bzw. Stornokosten für von mir gebuchte Leistungen übernehme. Eventuell nicht eingenommene Einzelmahlzeiten können nicht erstattet werden.

Die Teilnahmebedingungen der *Zentralen Weiterbildung* der *bke* werden von mir anerkannt.

Datum

Unterschrift

Informationen zur Anmeldung

Termin

26. – 30. November 2007 und 7. – 11. April 2008

Anmeldeschluss

22. Oktober 2007

Tagungsstätte

Bildungshaus Schmerlenbach
Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach
Eine Übernachtung in der Tagesstätte ist möglich. Das Einzelzimmer mit Vollverpflegung kostet 48,- EUR pro Tag (2007).

Kursgebühr

Ohne Unterkunft und Verpflegung: insgesamt 660,- EUR. Für Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung nur 580,- EUR. Die Gebühr wird je Kurs zur Hälfte berechnet.

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung!

Innerhalb von 8 Tagen nach unserer Zusage (es gilt jeweils das Datum des Poststempels) räumen wir Ihnen ein Rücktrittsrecht ohne Erhebung von Gebühren ein. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem offiziellen Anmeldeschluss anmelden.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt

Teilnahmevoraussetzung

Mehrjährige Berufserfahrung in einer Beratungsstelle oder einem ASD

Referentinnen und Referenten

Dipl.-Psych. Verena Bartels, Leiterin der kommunalen Erziehungsberatungsstelle Mannheim-Süd

Edmund Sichau, Soz.-Arb.; Leiter eines Sozialen Dienstes, Jugendamt Mannheim, Lehrbeauftragter an der Hochschule Mannheim

Dr. jur. Thomas Meysen, Leiter des Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg

Programmänderungen vorbehalten!

Kindesschutz qualifiziert Interdisziplinäre Fortbildung nach § 8a SGB VIII für Jugend- ämter und Beratungsstellen

Mit der zweiwöchigen Fortbildung bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und spezialisierter Beratungsstellen eine Qualifikation für die Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII. Die Fortbildung ist interdisziplinär angelegt und fördert die Zusammenarbeit der Fachkräfte der Jugendhilfe beim Kindesschutz.

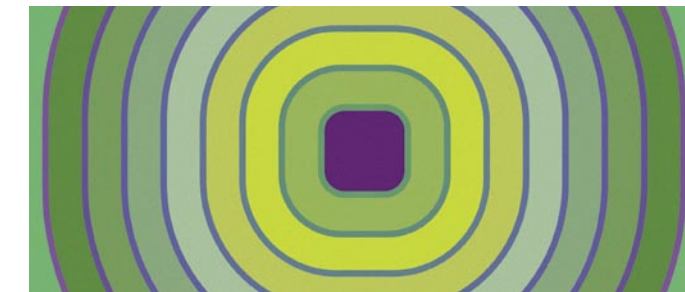
Die Fortbildung stärkt die Kompetenz zur Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdungen, vermittelt Methoden der Risikoabschätzung und trainiert die Gesprächsführung in konflikthafter Familienkonstellationen.

Zugleich werden die rechtlichen Grundlagen der Kinderschutzarbeit dargestellt und die Bedingungen der Kooperation im örtlichen Netzwerk vermittelt. Die Fachkräfte sollen in ihren jeweiligen institutionellen Zusammenhängen auch als Multiplikatoren tätig werden können.

Die gemeinsame Teilnahme von örtlichen Tandems (Fachkraft der Erziehungsberatung und Fachkraft des Allgemeinen sozialen Dienstes) wird angeregt.

Nach Abschluss der Fortbildung wird den Absolventinnen und Absolventen ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch im Netzwerk Kindesschutz angeboten, das die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut, München, und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg, betreut.

Kindesschutz qualifiziert



Interdisziplinäre Fortbildung nach § 8a SGB VIII für Jugendämter und Beratungsstellen

Zielgruppen

Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen, Sozialen Diensten der Jugendämter und spezialisierten Beratungsstellen

Ziele

- Vermittlung fachlicher Standards zur Klärung von Kindeswohlgefährdungen
- Kompetenz zur Gesprächsführung im Konflikt
- Gestaltung von Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Vermittlung von Arbeits- und Orientierungshilfen
- Vermittlung von Rechtssicherheit
- Transparente Gestaltung des Schutzauftrages
- Erweiterung der Kooperationsfähigkeit
- Vermittlung von Netzwerkkompetenzen
- Verknüpfung der Kompetenzen unterschiedlicher Disziplinen

Schwerpunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung z.B. infolge:

- körperlicher Gewalt (Kindesmisshandlung)
- seelischer Misshandlung
- sexualisierter Gewalt
- Vernachlässigung
- Partnergewalt
- Zwangsverheiratung minderjähriger MigrantInnen

Rechtliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII
- § 1666 BGB
- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
- Haftung der Fachkraft
- Strafrechtliche Verantwortung der Fachkraft
- Staatliches Wächteramt
- Schutzauftrag für Fachkräfte der freien Jugendhilfe
- Verantwortung des Jugendamtes für den Schutzauftrag
- Datenschutz und Schutz des Privatgeheimnisses

Methoden der Risikoabschätzung

- Darstellung strukturierter Instrumente
- Fachliche Standards für die Hypothesenbildung
- Differenzierung von akuter, drohender und anhaltender Kindeswohlgefährdung

Psychodynamik von Gefährdungen

- Dynamik der Familien, in denen ein Risiko für Kindeswohlgefährdung besteht
- Traumatisierung und Bindungsstörungen
- Ressourcen der Familie und des Kindes
- Folgen für die Entwicklung des Kindes

Gesprächsführung im Konflikt

- Fähigkeit, Abgewehrtes/Verleugnetes zur Sprache zu bringen
- Umgang mit konflikthaften Gesprächssituationen
- Konfrontation der Eltern/Personensorgeberechtigten mit der Gefährdung des Kindes

Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle beim Kinderschutz

- Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der Beratung
- Grenzen der Erziehungsberatung
- Präventive Angebote der Erziehungsberatung

Voraussetzungen der Kooperation von örtlichen Netzwerken

- Entwicklung von Netzwerkkompetenzen
- Muster-Kooperationsvereinbarungen
- Aufbau des interdisziplinären Netzwerkes vor Ort
 - Verfahren von freien Trägern und Jugendamt bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
 - Interdisziplinärer Arbeitskreis mit allen Fachrichtungen unterschiedlicher Institutionen
 - Benennung und ggf. Qualifizierung der hinzuzuziehenden Fachkräfte
 - Beratende Fallkoordination als Kooperationsmethode

Fallbezogene Kooperation im örtlichen Netzwerk

- Fachberatung für Dienste und Einrichtungen durch die erfahrene Fachkraft
- Weitere Klärungen im Rahmen einer HelferInnenkonferenz
 - Moderation
 - Dokumentation
 - Beteiligung des Jugendamtes
 - Fallverantwortung
- Mögliche Schutzmaßnahmen
 - Motivation der Eltern/ Gesprächsführung im Konflikt
 - Hilfen zur Erziehung
 - Inobhutnahme
 - Fremdunterbringung
 - Ggf. Maßnahmeplanung ohne Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
 - Hilfestellung durch das Jugendamt
 - Anrufung des Familiengerichts
 - ggf. Strafanzeige

Übernahme einer Multiplikatorenrolle in der eigenen Institution

Aufbau eines überregionalen Netzwerkes zum Kinderschutz nach Abschluss der Fortbildung

- Aufbau regionaler Interventionsgruppen
- Jährlicher Erfahrungsaustausch (zweitägig)
- Kommunikationsstrukturen über das Internet

in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Jugendinstitut*, München, und dem *Institut für Jugendhilfe und Familienrecht*, Heidelberg.

Verbindliche Anmeldung „Kinderschutz“

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Berufsbezeichnung

Geburtsdatum

An
bke
Zentrale Weiterbildung
Herrnstr. 53
90763 Fürth

Bitte weiter ausfüllen auf der Rückseite!